



# MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

[www.gunskirchen.com](http://www.gunskirchen.com)

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



## INFORMATION

Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Marktgemeinde Gunskirchen.

### Öffnungszeiten

Montag	18:00 – 19:00 Uhr (ausgenommen Juni, Juli, August)
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr

### Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt mit Unterfertigung der Lesererklärung. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Der/Die Kunde/Kundin bestätigt mit persönlicher Unterschrift die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erteilen der elektronischen Speicherung ihrer Daten die Zustimmung.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für die Unterfertigung der Lesererklärung erforderlich, der sich gleichzeitig schriftlich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren und sonstiger Forderungen verpflichtet.

Änderungen des Namens oder der Anschrift des Benutzers sind der Bibliothek mit amtlichem Nachweis unverzüglich mitzuteilen.

### Kundenkarte

Die Entlehnung aus der Bibliothek ist nur mit einer gültigen Kundenkarte zulässig.

Die Kundenkarte ist nicht übertragbar. Ihr Verlust ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch der Kundenkarte entsteht, haftet der/die Kunde/Kundin bzw. der nach § 3 haftende gesetzliche Vertreter.

Eine Ersatzkundenkarte wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 1,00 ausgestellt.

### Ausleihe, Leihfrist

Gegen Vorlage der Kundenkarte können Bücher, Zeitschriften, Spiele und Tonies für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

1. Die Leihfrist beträgt für aktuelle Zeitschriften eine Woche.
2. Die Leihfrist beträgt für alle anderen Medien drei Wochen.
3. Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder schriftlich ([bibliothek@gunskirchen.ooe.gv.at](mailto:bibliothek@gunskirchen.ooe.gv.at)) verlängert werden.
4. Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien ist nicht erlaubt.

### **Beendigung des Abonnement**

Jeder Benutzer kann die Beendigung des Abonnements bis zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen schriftlich erklären.

### **Behandlung der Medien, Haftung**

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust ist der/die Kunde/Kundin schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

### **Schadenersatz**

Bei Beschädigungen von Medien bemisst sich der Schadenersatz nach den Kosten der Reparatur. Bei einem unbehebaren Schaden oder bei Verlust ist der Neuwert bzw. der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

### **Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

Jeder Kunde/Jede Kundin hat sich so zu verhalten, dass andere Kunden/Kundinnen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

Für die in den Räumlichkeiten der Bibliothek verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände der Kunden/der Kundinnen wird keine Haftung übernommen.

Der (die) Leiter(in) der Bibliothek oder das von ihm beauftragte Personal nimmt das Hausrecht wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Bibliothek übernimmt bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten, Daten und Datenträgern der Kunden/Kundinnen, die aus dem Gebrauch der entliehenen Medien entsteht.

### **Versäumnisgebühr**

Wenn Bücher oder Medien nicht fristgerecht zurückgebracht werden, wird pro Woche und Medium eine zusätzliche Gebühr von € 0,50 verrechnet. Werden nach dreimaliger schriftlicher Mahnung die entliehenen Medien nicht zurückgebracht, wird der Wert der Medien zuzüglich der Versäumnisgebühr verrechnet.

Die Versäumnisgebühr gilt für ALLE Mitglieder der Bibliothek.

### **Digitale Angebote**

Die erstmalige Anmeldung für MEDIA2GO muss durch die Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen erfolgen. Dieses digitale Angebot kann allen Kunden/Kundinnen kostenlos zur Verfügung gestellt und unter der Internetadresse: [www.media2go.at](http://www.media2go.at) aufgerufen werden.

ONLINE-KATALOG wird für alle Kunden/Kundinnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot kann unter der Internetadresse: [www.biblioweb.at/gunskirchen](http://www.biblioweb.at/gunskirchen) angenommen werden.

### Entgelt

Jahresbeitrag/Bücher/Zeitschriften/Media2go	€	25,00
Spiele	€	2,00
Tonies	€	2,00

Von der Leihgebühr für Bücher und Zeitschriften sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgenommen.

Die Leihgebühr für Spiele und Hörbücher gilt für ALLE Mitglieder der Bibliothek.